

Information über das Konzept „Trainingsraum“

Liebe Eltern, liebe SchülerInnen,

an unserer Schule wurde mit Beginn des Schuljahres 2019/20 in einigen Klassen das pädagogische Konzept „Trainingsraum für eigenverantwortliches Denken und Handeln“ erprobt. Bei diesem Konzept geht es um die Einhaltung von drei grundlegenden Regeln für einen effektiven Schulbetrieb:

1. Jeder Schüler hat das Recht auf einen störungsfreien Unterricht.
2. Jeder Lehrer hat das Recht auf einen störungsfreien Unterricht.
3. Jeder geht mit jedem respektvoll um.

Mit Beschluss der Schulkonferenz vom 6.01.2020 hat sich das Kollegium sowie der Schüler- und Elternrat unserer Schule darauf geeinigt, das pädagogische Konzept gemäß §60 des Schulgesetzes M-V für die Klassen fünf bis zehn einzuführen und umzusetzen. Zum einen sollen dadurch die lernwilligen Kinder besser geschützt, zum anderen Verhaltensänderungen bei den störenden Kindern bewirkt werden.

SchülerInnen, die sich durch ihr Verhalten gegen die o.g. Regeln entscheiden, erhalten eine Trainingsraum-Ermahnung. Erfolgt eine dritte Ermahnung, muss der/die SchülerIn den Unterricht verlassen und sich in den Trainingsraum begeben. Die Überweisung in den Trainingsraum wird im Klassenbuch festgehalten und auch die Eltern werden benachrichtigt. Im Trainingsraum wird der/die SchülerIn unter Aufsicht einer Aufsichtsperson sein Verhalten schriftlich reflektieren. Erst wenn dieser sogenannte Rückkehrplan von der Lehrkraft, die den Aufenthalt im Trainingsraum angeordnet hat, angenommen wurde, darf der/die SchülerIn nach einem klärenden Gespräch in den Unterricht zurückkehren. Der versäumte Unterrichtsstoff muss selbstständig nachgeholt werden. Sollten Leistungsbewertungen während des Aufenthalts im Trainingsraum stattfinden, so müssen diese unaufgefordert am folgenden Nachschreibetermin nachgeholt werden. Zu beachten ist, dass nur ein/e Schülerin pro Klasse in den Trainingsraum geschickt werden kann. Jede/r weitere SchülerIn, der/die den Trainingsraum besuchen müsste, muss abgeholt werden.

Sollte ein Kind nach zwei Trainingsraumbesuchen erneut so viele Ermahnungen erhalten haben, dass ein dritter Trainingsraumbesuch angeordnet werden würde, muss er/sie aus der Schule abgeholt werden. Es erfolgt ein Gespräch mit der Schulleitung, der Klassenleitung, den Erziehungsberechtigten und dem/der SchülerIn. Die Erziehungsberechtigten müssen sich um diesen Termin bemühen. Erst nach diesem Gespräch darf der/die SchülerIn wieder am Unterricht teilnehmen.

Sollte auch der zeitlich befristete Ausschluss vom Unterricht keine Verhaltensänderung bei dem/der SchülerIn bewirken, kommt es zu einer Ordnungsmaßnahme gemäß § 60a des Schulgesetzes M-V.

In vielen Schulen zeigt das Programm bereits gute Ergebnisse. SchülerInnen entwickeln ein wachsendes Gespür für Selbstverantwortung und eigenverantwortliches Handeln. Wir erwarten von der Durchführung an unserer Schule eine weitere Entspannung des Klassenklimas und mehr Freude und Erfolg beim Lernen.

Weiterführende Informationen über das Konzept „Trainingsraum“ können Sie gerne über die Arbeitsgruppe oder die Klassenleitung erfragen.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Cordes

Schulleiterin